

Meldebehörden

Wenn Personen (Österreicher/innen, EU/EWR-Staatsangehörige, Drittstaatsangehörige) in Österreich ihren Wohnsitz nehmen, müssen sie sich binnen 3 Werktagen bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.

Meldebehörden sind die Bürgermeister/innen. Dies bedeutet, dass in den Universitätsstädten die Magistrate, in allen übrigen Städten und Gemeinden die Gemeindeämter für An-, Ab- und Ummeldungen zuständig sind.

Für eine Anmeldung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Reisedokument
- Geburtsurkunde
- gegebenenfalls Heiratsurkunde und/oder Nachweis für akademischen Titel
- [Meldezettel](#) (muss sowohl vom Vermieter/von der Vermieterin der Unterkunft als auch vom Mieter/von der Mieterin unterschrieben sein)

Achtung: EU/EWR- sowie Schweizer Staatsangehörige, welche länger als drei Monate in Österreich bleiben, müssen zusätzlich bei der Fremdenbehörde innerhalb der ersten vier Monate ihres Aufenthalts in Österreich eine Anmeldebescheinigung beantragen. Weitere Informationen finden Sie im Menüpunkt [Einreise](#).

Sie müssen jede Änderung der Wohnadresse binnen drei Werktagen, jede Änderung sonstiger Meldedaten binnen einem Monat dem Meldeamt mitteilen.

Die Meldebestätigung sollten Sie gut aufheben, da sie für verschiedene Behördenwege wie Verlängerung des Aufenthaltstitels erforderlich ist.

Vor der Abreise aus Österreich müssen Sie sich wieder abmelden. In Wien ist die Meldung bei den magistratischen Bezirksämtern durchzuführen. Adressen, Meldezettel und weitere Informationen finden Sie auf der Website der [Stadt Wien](#). Die zuständige Behörde für alle anderen Orte erfahren Sie im [elektronischen Amtshelfer](#).